

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/192
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.11.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-88/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	08.11.2022	öffentlich

### **Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 103/30, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 7)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 103/30, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 7), wurde eingereicht.

Das Wohngebäude soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 30° geneigtem Satteldach errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz – Nord“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden. Die Gemeinde muss dem Bauherren binnen 4 Wochen nach Eingang der Antragsunterlagen mitteilen, ob das Vorhaben im Genehmigungsverfahren umgesetzt werden kann (Art. 58 Abs. 3 Satz 3 BayBO).

Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze nachgewiesen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat den Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 103/30, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 7), zur Kenntnis genommen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz – Nord“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben. Den Bauherren wird gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 3 BayBO entsprechend Mitteilung gegeben.

Das Landratsamt Lichtenfels wurde gesondert in Kenntnis gesetzt.

Bad Staffelstein, 03.11.2022

Meißner